

## **Antrag**

**der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

### **Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi (II)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung in Burundi hat sich seit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1995 dramatisch verschärft. Die burundische Regierung war weiterhin nicht in der Lage, das Unwesen von Mordbanden und Todesschwadronen sowie die Ermordung von Politikern der Mehrheitsfraktion zu verhindern. Sie hat geduldet, daß die Armee unter dem Vorwand, Rebellen zu bekämpfen, ethnische Säuberungen durchgeführt hat. Sie läßt das Land dadurch in einen Bürgerkrieg treiben. So schaukelt sich der Extremismus auf beiden Seiten hoch. Dies muß verhindert werden.

Der Deutsche Bundestag erkennt nicht die Tragödie der gewählten Parlamentarier und des Staatspräsidenten sowie der Kräfte, die den Frieden suchen. Sie haben keine Chance, sich gegen das mono-ethnische Militär und seine Hintermänner durchzusetzen.

In dieser Situation ist es auch für die Bundesrepublik Deutschland schwieriger geworden, friedensfördernd auf die Konfliktparteien einzuwirken. Die Entsendung von militärischen und zivilen Beobachtern sowie von Menschenrechtsbeobachtern ist in der gegebenen Sicherheitslage kaum möglich. Maßnahmen wie die Aufklärung von Verbrechen und eine Strafverfolgung der Täter gehen ins Leere, wenn die Machthaber sie nicht wünschen oder sabotieren. Auf eine Reform der Armee zu drängen, in der alle Bevölkerungsteile vertreten sind und die sich als Schützerin der gesamten Bevölkerung des Landes versteht, bleibt erfolglos, wenn genau dies nicht zu tun der wichtigste Handlungsgrund der Armee ist. Auch der Aufbau eines unabhängigen Justizwesens und eines multi-ethnischen Polizeiparates bleiben Forderungen auf dem Papier, wenn die Machthaber in Burundi genau dies nicht wollen.

Der Deutsche Bundestag anerkennt die bisher unternommenen Bemühungen der Bundesregierung, sieht aber auch deren Schwierigkeiten in der augenblicklichen Situation. Aus diesem Grunde ergänzt er die am 22. Juni 1995 gemachten Vorschlä-

ge zur Sicherung des Friedens und der demokratischen Entwicklung in Burundi.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin beharrlich diejenigen Maßnahmen der 14 vom Deutschen Bundestag genannten Punkte weiterzuverfolgen, die sich trotz der gegenwärtigen Lage realisieren lassen;
- darüber hinaus mit Phantasie und Reaktionsfähigkeit Initiativen zu ergreifen, die geeignet sind, eine weitere Eskalation im Ausmaße der Tragödie von Ruanda vermeiden zu helfen. Dazu zählen:

a) Hilfe für verfolgte Intellektuelle in Schulen und Universitäten

Nach dem gezielten Völkermord von 1972, bei dem praktisch die gesamte intellektuelle Elite der Hutus in Schulen und Universitäten ausgerottet wurde, gibt es auch jetzt wieder eine Tendenz in diese Richtung: Ermordung von Schülern, Studenten und Professoren. Es muß sichergestellt werden, daß geflohene Schüler und Studenten ihre Ausbildung und Studien in afrikanischen Ländern fortführen können. Die Möglichkeiten der dafür zuständigen deutschen Institutionen sollten dafür verstärkt genutzt werden im Zusammenwirken mit das gleiche Ziel fördernden europäischen Initiativen.

b) Beratung für demokratische Kräfte

Der Start der jungen Demokratie in Burundi hat auch deshalb so große Schwierigkeiten, weil die Erfahrung zum demokratischen Dialog noch mangelt. Die politischen Stiftungen sollten überprüfen, ob sie nicht auch in Krisenregionen wie Burundi und Ruanda auf Wunsch Fortbildungsseminare für Parlamentarier veranstalten und Beratungshilfe geben können.

c) Bei der Förderung des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien sollte insbesondere auch die oppositionelle Bewegung CNDD einbezogen werden.

d) Im Hinblick auf die Forderung nach einer Armeereform könnten Gespräche mit den in Deutschland ausgebildeten burundischen Militärs hilfreich sein.

e) Hinsichtlich der Forderung nach einer Entsendung einer internationalen Untersuchungskommission empfiehlt der Deutsche Bundestag ergänzend, die Untersuchungen über den Putschversuch und die nachfolgenden Massaker von 1993 hinaus auf alle seither stattgefundenen Massaker und ethnischen Säuberungsaktionen auszudehnen. Die deutsche Delegation für die 52. Sitzungsperiode der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen soll dazu eine unabhängige Schutzbegleitung der Kommissionsmitglieder

fordern. Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse muß sichergestellt werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, spätestens nach einem Vierteljahr über den Fortgang der Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 6. Februar 1996

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**  
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

